

Sitzung vom 28. September 2016

944. Dringliches Postulat (Schluss mit der Überdotation des NFA)

Die Kantonsräte Roger Liebi, Zürich, Alex Gantner, Maur, und Marcel Lenggenhager, Gossau, haben am 12. September 2016 folgendes dringliche Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gegenüber dem Bund umgehend und unmissverständlich einzuverlangen, die Überdotation des Ressourcenausgleichs im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) zu beenden und eine Überdotation in Zukunft auszuschliessen.

Begründung:

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs ist der Ressourcenausgleich dafür vorgesehen, das Ressourcenpotenzial unter den Kantonen anzugleichen. Das Finanz- und Lastenausgleichsgesetz des Bundes sieht eine grosszügige Lösung vor: Alle Kantone sollen auf mindestens 85 Prozent des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials pro Kopf der Schweiz angehoben werden.

Wie den neuesten Zahlen des Bundes für 2017 zu entnehmen ist, wird jedoch massiv mehr Geld umverteilt, als nötig wäre, das Minimalziel einzuhalten. Letztes Jahr wurde der ärmste Kanton auf 87,3 Prozent des Durchschnitts angehoben, dieses Jahr bereits auf 87,8 Prozent. Das geltende Ziel von 85 Prozent wird massiv überschritten, und die darüber liegende Summe (Überdotation) steigt von Jahr zu Jahr stetig an. Der Zürcher Finanzdirektor beziffert die Überdotation 2017 auf rund 750 Mio. Franken. Sie dürfte 2018 auf zirka 1 Milliarde Franken steigen. Da der Kanton Zürich etwa 13 Prozent der Ausgleichssumme trägt, bezahlt er wohl gegen nächstes Jahr 100 Mio. Franken zu viel. Das entspricht ungefähr zwei Steuerprozenten.

Davon profitieren einige Nachbarkantone ganz offensichtlich. So erhält der Kanton Aargau im Jahr 2017 mit 267 Mio. Franken sogar 33 Mio. Franken mehr als 2016, obwohl sein Ressourcenindex nur leicht von 87,7 auf 87,0 sinkt und klar über dem Wert von 85 Prozent liegt. Mit dieser Ausgleichszahlung wird er auf 92 Prozent des Durchschnitts angehoben, was unerhört, nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel ist. Auch der Kanton St. Gallen erhält mit total 424 Mio. Franken 25 Mio. Franken mehr als letztes Jahr, obwohl sein Ressourcenindex nur um 0,3 Prozentpunkte gefallen ist. Der Ressourcenindex vom Kanton Thurgau steigt von 78,6 auf

79,2 an. Trotzdem bleibt die Ausgleichszahlung zugunsten des Kantons Thurgau gleich hoch wie letztes Jahr, womit der Index auf 89,4 Prozent des Durchschnitts angehoben wird. Auch für den Kanton Glarus steigt die Ausgleichszahlung, obwohl sein Ressourcenindex steigt.

Diesen Luxus der Überdotation soll nun weiterhin der Kanton Zürich massgeblich mitfinanzieren. Bekanntlich ist das Erreichen des Mittelfristigen Ausgleichs gemäss Kantonsverfassung in Frage gestellt, was eine Leistungsüberprüfung der Regierung auslöste (Lü16). Gleichzeitig schweigt man in den Nachbarkantonen zu diesem offensichtlichen Missverhältnis, obwohl sie nachweislich direkt von der Zürcher Wirtschaft profitieren. Es mutet nach Vogel-Strauss-Politik an, wenn man nicht wahrhaben will, dass man als Nehmerkanton mittel- und langfristig selber, allenfalls überproportional, negativ betroffen sein wird, wenn man die Geberkantone zu stark und über das gesetzliche Minimum beansprucht.

Schon seit Jahren weisen Vertreter aus Regierung und Parteien des Kantons Zürich gegenüber Bund und Kantonen auf die Überdotation hin. Beim letzten Dotationsbeschluss für die Jahre 2016–2019 war diese Fehlentwicklung nicht mehr übersehbar. Trotzdem hat das Bundesparlament, offensichtlich unter dem Druck der Nehmerkantone und ihrer Vertreter, nur eine Minikürzung vorgenommen. Nun zeigt es sich, dass die Geberkantone damals Recht hatten und eine stärkere Kürzung sinnvoll gewesen wäre.

Der Bundesrat ist aufgefordert nun endlich einzuschreiten und die Dominanz der 19 Nehmerkantone gegenüber den 7 Geberkantonen zu brechen. Es ist schlicht unzulässig, wie die Mehrheit der Nehmerkantone jede richtige Änderung verwässern, verzögern oder gar blockieren.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Roger Liebi, Zürich, Alex Gantner, Maur, und Marcel Lenggenhager, Gossau, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Postulanten zur bestehenden Überdotation des Ressourcenausgleichs. Der Kanton Zürich hat im Rahmen der Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2017 die hohe Überdotation und die damit verbundene hohe Belastung des Kantonshaushalts kritisiert. Das gemäss Art. 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR 613.2) anzustrebende Mindestziel von 85% wird seit 2013 immer stärker übertroffen. Der ressourcenschwächste

Kanton erreicht 2017 nach Ausgleich eine Ressourcenausstattung von 87,8% des schweizerischen Mittels, was einem neuen Rekordwert entspricht. Die Dotation könnte 2017 um 770 Mio. Franken gekürzt werden, und der ressourcenschwächste Kanton würde das anzustrebende Mindestziel immer noch erreichen.

Die Dotation des Ressourcenausgleichs wird gemäss Art. 5 Abs. 1 FiLaG alle vier Jahre durch das Bundesparlament festgelegt, nächstes Mal 2019 für 2020. Dazwischen werden der Beitrag der Geberkantone aufgrund der Entwicklung des Ressourcenpotenzials der Geberkantone und der Bundesbeitrag aufgrund der Entwicklung des Ressourcenpotenzials aller Kantone angepasst (Art. 5 Abs. 2 FiLaG). Damit nimmt die Ausgleichssumme automatisch mit dem Wirtschaftswachstum zu, unabhängig davon, wie sich die Disparitäten entwickeln und wie viel die Nehmerkantone tatsächlich benötigen. Bereits im zweiten Wirksamkeitsbericht von 2014 hatte der Bundesrat die wachsende Überdotation anerkannt und dem Parlament eine Kürzung der Dotation um 330 Mio. Franken für 2016 beantragt. Die eidgenössischen Räte einigten sich auf die Hälfte des Kürzungsvorschlags. Die Zahlen für 2017 zeigen nun, dass eine höhere Kürzung, wie vom Bundesrat und von den Geberkantonen gefordert, richtig gewesen wäre.

Um einen erneuten Streit zwischen den ressourcenschwachen und den ressourcenstarken Kantonen bei der Festlegung des Grundbeitrags 2020 zu vermeiden, hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eine paritätisch zusammengesetzte politische Arbeitsgruppe eingesetzt, die Empfehlungen zur Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs ausarbeiten soll. Der Finanzdirektor des Kantons Zürich setzt sich als Mitglied dieser Arbeitsgruppe für eine sachgerechte und tragfähige Lösung im Sinne eines effizienten und fairen Ressourcenausgleichs ein. Der Regierungsrat unterstützt die Empfehlungen und den Bericht der politischen Arbeitsgruppe an die KdK vom 3. März 2016 im Sinne eines politischen Gesamtpakets zur Optimierung des Finanz- und Lastenausgleichs. Der Bericht schlägt insbesondere eine deutliche Korrektur der Überdotation sowie eine automatische und jährliche Anpassung der Dotation aufgrund eines Mindestziels von neu 86% vor. Eine Umsetzung des neuen Modells für 2020 würde den Prozess zur Festlegung der Dotation entpolitisieren und die Dominanz der Mehrheit der Nehmerkantone gegenüber den Geberkantonen brechen. Die Ausgleichssumme würde sich am Bedarf der Nehmerkantone orientieren, und die Geberkantone würden von der Finanzierung der Überdotation entlastet.

Ein Entscheid der KdK zu den Vorschlägen der politischen Arbeitsgruppe steht noch aus. Die politische Arbeitsgruppe wurde nach der ersten Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen beauftragt, einen Zusatzbericht zu erarbeiten und darin weitere Gesichtspunkte abzuklären. Der Regierungsrat wird sich weiterhin in allen interkantonalen Gremien, namentlich in der politischen Arbeitsgruppe, in der KdK sowie in der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), zusammen mit den anderen ressourcenstarken Kantonen für einen fairen und effizienten Nationalen Finanzausgleich einsetzen.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 281/2016 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli